

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat Dresden

Geschäftsstelle

Rathaus, Zimmer 205, 1. Etage Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden Tel.: +49 (0351) 488-10 25 Fax: +49 (0351) 488-10 23

gruene-fraktion@dresden.de

Antrag Nr.: A0484/23 Datum: 14.06.2023

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ·Postfach 1200 20 ·01001 Dresden

# ANTRAG

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Gegenstand:**

Vermüllung von Dresdens Grünflächen stoppen - Maßnahmen zur Müllvermeidung entwickeln

# Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

nach Gesprächen mit den Verbänden der Gastronomie in Dresden wie Dehoga und den betroffenen Innungen wirksame Maßnahmen zur Müllvermeidung durch Verpackungsmüll und Einweggeschirr in Dresden zu entwickeln und dem Stadtrat bis zum 31.03.2024 vorzulegen.

Dabei ist zu prüfen,

- wie die Informationen zu Unternehmen im Bereich Einzelhandel, Gastronomie und Imbissläden, die Mehrwegalternativen bereits anbieten und mitgebrachte Gefäße ihrer Kundinnen und Kunden befüllen (https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/abfall-stadtreinigung/mitmachen/mehrweg/best-practice.php) weiter bekannt gemacht wer
  - stadtreinigung/mitmachen/mehrweg/best-practice.php) weiter bekannt gemacht werden können und auch kleinere Betriebe zum Angebot von Mehrweggeschirr gewonnen werden können, wie es für größere Betriebe seit dem 01.01.2023 verpflichtend ist;
- 2) ob und wie auf der Grundlage des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 24.05.2023 zur Verpackungssteuer und angesichts der hohen Umweltbelastung und Ent-

sorgungskosten durch Einwegverpackungen und -geschirr, eine sowohl für die betroffenen Unternehmen unbürokratisch erklärbare, als auch für die Stadtverwaltung effizient erhebbare kommunale Abgabe auf Einwegverpackungen für zum unmittelbaren Verzehr verkaufte Speisen in Dresden eingeführt werden kann. Dabei sind sowohl die erwartbaren Verminderungen des Müllaufkommens und der Verschmutzung von Straßen und Grünanlagen als auch der erwartbare Verwaltungs- und Personalaufwand zu deren Erhebung abzuschätzen und ein Vorschlag für ein effizientes und digitales Verfahren zu entwickeln;

3) wie eine städtische Beratung und befristete Förderung zur Einführung von Mehrwegsystemen insbesondere für kleinere Betriebe gestaltet werden kann, die derzeit von der seit 01.01.2023 geltenden Pflicht zum Anbieten von Mehrwegverpackungen ausgenommen sind.

# **Beratungsfolge**

## Plandatum

Ältestenrat	n	nicht öffentlich	zur Information
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	n	icht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Umwelt und Klima (Eigen-	n	icht öffentlich	1. Lesung
betrieb Friedhofs- und Bestattungswesen			(federführend)
sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)			
Ausschuss für Finanzen	n	icht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	n	icht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Klima (Eigen-	n	icht öffentlich	beratend
betrieb Friedhofs- und Bestattungswesen			(federführend)
sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)			
Stadtrat	Ö	offentlich	beschließend

#### Begründung:

Mit der Kampagne "Einweg ist kein Weg" (https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/abfall-stadtreinigung/mitmachen/mehrweg.php)

verfolgt Dresden bereits das Ziel, den Anfall von Müll aus Speise- und Getränkeverpackungen im öffentlichen Raum zu reduzieren. To-go-Becher, Pizzakartons, Aluminiumschalen und anderes Einweggeschirr machen einen großen Teil des Mülls aus, der in Dresden auf öffentlichen Plätzen und in Parks und Grünanlagen anfällt und dessen Entsorgung die Stadt und damit die Allgemeinheit teuer zu stehen kommt.

Doch nicht nur die Entsorgung ist ein Problem, auch die Herstellung verbraucht Ressourcen und belastet die Umwelt. Nach Angaben der Deutschen Umwelthilfe werden beispielsweise in Deutschland jährlich 2,8 Milliarden Einweg-Kaffeebecher verbraucht, die zu 40.000 Tonnen Abfall werden. Bei ihrer Herstellung werden 29.000 Tonnen Papier, 10.900 Tonnen Kunststoff, 1,5 Milliarden Liter Wasser und 320 Millionen kWh verbraucht und 111.000 Tonnen CO2 freigesetzt. In Dresden werden jährlich schätzungsweise 10 Millionen To-go-Becher weggeworfen. Damit ließe sich die Frauenkirche in sieben Jahren bis unter die Kuppel füllen. Herumliegender Müll gefährdet neben Pflanzen und Gewässern auch Tiere, wenn sie zum Beispiel Verpackungsreste fressen oder sich beim Wühlen im Müll in Bechern oder anderen Verpackungen verfangen.

Die seit Januar 2023 geltende Angebotspflicht für Mehrwegverpackungen und -becher nach dem Verpackungsgesetz gilt nur für große Betriebe oder Restaurantketten (ab 5 Mitarbeitenden und 80 m² Verkaufsfläche), die Speisen in Einwegverpackungen aus Kunststoff oder Getränke in Einwegbechern verkaufen. Diese müssen ihren Kund\*innen als Alternative eine Mehrwegverpackung anbieten.

Obwohl Mehrwegverpackungen für viele Gastronomiebetriebe langfristig Kostenvorteile haben, bedeuten sie eine gewisse Umstellung in den Arbeitsabläufen, vor der die Betriebe zunächst zurückschrecken. Es fehlen, sowohl auf Seiten der Anbieter\*innen als auch der Endverbraucher\*innen Anreize, damit sich Mehrwegverpackungen in der Gastronomie flächendeckend durchsetzen. Sowohl die Förderung zur Einführung von Mehrwegsystemen als auch eine kommunale Verpackungssteuer sind Instrumente, die solche Anreize setzen können. Den Anbieter\*innen steht es ggf. frei, eine solche Steuer über den Verkaufspreis der Speisen und Getränke zu refinanzieren.

Um die Belange der Gastronomiebetreiber\*innen möglichst gut zu berücksichtigen und sie bei den Strategien der Müllvermeidung einzubeziehen, soll die Verwaltung Gespräche mit Vertreter\*innen der Branche führen und die Erkenntnisse daraus in ihre Prüfung einfließen lassen.

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24.05.2023 im Rechtsstreit zwischen der Stadt Tübingen und einem örtlichen Gastronomiebetrieb besteht nun Rechtsklarheit, dass Kommunen eine Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen erheben dürfen (https://www.bverwg.de/de/pm/2023/40).

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund begrüßte das Urteil ausdrücklich. Er beziffert die Kosten der deutschen Kommunen für die Müllabfuhr und die Reinigung öffentlicher Straßen und Parks auf fast 500 Millionen Euro pro Jahr. Wie Tübingen denken auch viele andere Großstädte (z.B. München und Freiburg) nach der Grundsatzentscheidung über die Einführung einer solchen Steuer nach.

Gegenstand der Prüfung einer solchen Abgabe sollte ausdrücklich auch sein, wie hoch der Umsetzungsaufwand bei der Erhebung und Einziehung sowohl auf Seiten der Steuerpflichtigen als auch der Verwaltung ist und in welchem Verhältnis dieser Aufwand zum unzweifelhaft vorhandenen Nutzen steht.

Christiane Filius-Jehne BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Agnes Scharnetzky BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN